



Gemeinderat

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 16. Dezember 2010
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesende:

Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Herbert Mayer
2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein
StR Eva Lungner
StR Dr. Wolfgang Jörg
StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
StR Ing. Roland König
GR Hubert Niederbacher
GR Richard Reinalter
GR DI Andreas Pfenniger
GR Markus Gerstgrasser
GR Monika Rotter
GR Mag. Jakob Egg
GR Ing. Mathias Huber
GR Doris Sailer
GR Mag. Kurt Leitl
GR Peter Vöhl
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir

Weiters an-
wesend:

Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim
Ing. Konrad Sailer

Schriftführerin:

Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Verordnung über die Vorschreibung der öffentlich rechtlichen Abgaben, der Steuern sowie der sonstigen Entgelte ab 01.01.2011
3. Begründung für Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2011
4. Voranschlag 2011; Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2012 – 2013
5. Anträge des Stadtrates
InfoEck Oberland – Unterstützung; Neubestellung der Mitglieder der Höfekommission; Feuerwehr Tarifordnung 2010; Vertrag mit dem Österr. Roten Kreuz zur Besorgung des örtl. Rettungsdienstes – Auflösung
6. Anträge des Bau- und Wasserausschusses
Einräumung eines Unterbauungsrechtes auf Gp. 63/14 an Helene und Ekkehardt Rainalter; Einräumung eines Zufahrtsrechtes auf Gp. 1267/1 an Reinhard Ruggenthaler und Doris Sailer; Einräumung eines Zufahrtsrechtes auf Gp. 2258 an die Fa. ImmoPlan bzw. den Hauseigentümern der Wohnanlage Tramserweg
7. Antrag des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses
Örtliche Raumordnung – Bebauungsplan Prandtauersiedlung/Stecker
8. Antrag des Wohnungsausschusses
Wohnungsvergaben
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann ersucht der Vorsitzende um die Aufnahme eines weiteren Antrages des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses (Allgem. Bebauungsplan „A69 Innstraße A EM- Gröbner“, Ergänzender Bebauungsplan „A69/E1 Innstraße A – Elektro Müller“) womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt. In weiterer Folge gibt der Vorsitzende bekannt, dass GR-Ers. Bidav Aptulla seinen Austritt aus dem Gemeinderat schriftlich bekannt gegeben hat und inzwischen rechtswirksam geworden ist. Herr Mehmet Demir, der sich an dritter Stelle auf der Liste der Grünen Landeck befindet, rückt nach und wird Herrn Ahmet Demir im Gemeinderat bzw. in den diversen Ausschüssen vertreten. Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über.

Pkt. 1) der TO.: Niederschrift

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 4. November 2010 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: Verordnung über die Vorschreibung der öffentlich rechtlichen Abgaben, der Steuern sowie der sonstigen Entgelte ab 01.01.2011

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Finanzausschusses, 2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein, den Vortrag. Er bringt dem Gemeinderat den Antrag betreffend der Festsetzung der Gemeindesteuern, -gebühren und -abgaben ab 1.1.2011, welcher dieser Niederschrift als Bestandteil beigeschlossen wird, zur Kenntnis.

Er fügt hinzu, dass die Gebühren bzw. Abgaben im Wesentlichen unverändert bzw. gleich geblieben sind. In einigen Bereichen wurde eine moderate Anhebungen analog der Inflationsrate vorgenommen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2009 1,93 %. Bei der Hundesteuer entspricht die Erhöhung im Durchschnitt 2 %, ebenso die Erhöhung der Wasseranschlussgebühr. Bei den Wassergebühren beträgt die Erhöhung 2 Cent pro m³. Er stellt dazu fest, dass es bei den Wassergebühren seit dem Jahr 2003 keine Erhöhung mehr gegeben hat. Die Kanalanschlussgebühren mussten um 2,12 % auf Euro 1,93/m³ erhöht werden (somit + 4 Cent). Eine überdurchschnittliche Erhöhung musste bei den Müllbeseitigungsgebühren vorgenommen werden, hier entspreche die Anhebung im Durchschnitt + 4 %. Die Müllgebühren sind trotzdem nicht kostendeckend. Der Ausschuss hat sich jedoch zum Ziel gesetzt, dass die Entsorgung des Mülls mittelfristig kostendeckend durchgeführt werden muss. Bei den Elternbeiträgen für 3-jährige Kinder in den städtischen Kindergärten betrage die Erhöhung Euro 1,00 pro Monat und Kind, was einem Prozentsatz von + 3,2 % entspreche. Die Gebührensätze im Alten- und Pflegeheim mussten um 1,5 % erhöht werden. Die Gebührensätze der Stadtbücherei wurden um ca. 4 % erhöht, was einem Plus von 10 Cent pro Buch entspreche. Er berichtet abschließend, dass der Finanzausschuss nach intensiven Beratungen einstimmig die Festsetzung der Gemeindesteuern, Gebühren und Abgaben ab 1.1.2011 beschlossen und für in Ordnung befunden hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Festsetzung der Gemeindesteuer, - gebühren und - abgaben, wie im Antrag angeführt, einstimmig einverstanden.

Pkt. 3) der TO.: Begründung für Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2011

Der Obmann des Finanzausschusses, 2. Bgmstv. Mag Manfred Jenewein verliest nachstehenden Antrag:

Gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV sind die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag im Rechnungsabschluss zu erläutern.

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2011 im Rechnungsabschluss 2011 gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV ab einem Betrag von EUR 100.000,00 zu erläutern sind.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 4) der TO.: **Voranschlag 2011; Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2012-2013**

Der Obmann des Finanzausschusses, 2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein, trägt eine Präsentation zum Entwurf des Voranschlages 2011 vor, welche dieser Niederschrift beigegeben wird.

Er erklärt, dass es sich der Finanzausschuss in den vier abgehaltenen Sitzungen nicht leicht gemacht hat, letztendlich vorliegender Voranschlag einstimmig – nach gegenseitiger Kompromissfindung – beschlossen werden konnte. Er betont, dass die Wirtschaftskrise auch auf alle Gemeinden ordentlich Einfluss genommen hat, die Nachwirkungen davon nach wie vor spürbar sind. Hinsichtlich der Zukunft müsse man sehr vorsichtig sein, es gebe jedoch ein paar Indikatoren, die für eine Erholung sprechen. Ein wichtiger Faktor sind die Einnahmen aus den Ertragsanteilen. Nach dem dramatischen Einbruch im Jahr 2010 wird für das Jahr 2011 ein Zuwachs gegenüber dem Jahr 2010 in Höhe von 5 % erwartet (Euro 4,5 Millionen statt prognostizierter Euro 4,34 Millionen). Auch die Entwicklung der Kommunalsteuer war mit + 1 % besser, als erwartet. Er betont, dass sich die Landecker Wirtschaft entgegen diverser medialer Berichterstattungen auch in der Krise als sehr stabiler Faktor erwiesen hat. Er ist der Meinung, dass es vom Gemeinderat mutig war, den Bau des Einsatzzentrums in einer sehr schwierigen Zeit, eigentlich am Höhepunkt der Wirtschaftskrise, in Angriff zu nehmen. Auf der Ausgabenseite schlage sich der Beitrag für die Krankenanstalten sowie die Beiträge im Sozialbereich in enormen Ausmaß zu Buche. Bei den Kosten für die Krankenanstalten entspreche die Kostensteigerung von 2001 bis 2011 mittlerweile 40,7 %, was für die Stadt unbeeinflussbar ist. Zum Euribor bemerkt 2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein, dass dieser in den letzten Monaten leicht angestiegen ist und derzeit bei knapp über 1 % liegt. Die Zinssätze werden sich dem entsprechend nur marginal nach oben bewegen. Die Schwerpunkte sind im kommenden Jahr die Umstellung auf ein Verwiegesystem im Müllbereich, neue Fahrzeuge und Geräte für den Bauhof, die Erweiterung des Kindergartens neggurB (Ankauf der angrenzenden Wohnung), Investitionen in die Schulen und Kindergärten sowie die letzte Finanzierung für das Einsatzzentrum. Mit dem vorgelegten Budget ist ein Verschuldungsgrad von 74,55 % zu erwarten. Er fügt diesbezüglich hinzu, dass der Verschuldungsgrad bei der Jahresrechnung immer wesentlich niedriger ausfalle, als der prognostizierte Verschuldungsgrad bei der Budgeterstellung. Der Schuldenstand werde mit Euro 16 Millionen im Jahr 2011 konstant gehalten. Von 2002 bis zum Jahr 2007 sei es gelungen, jedes Jahr den Schuldenstand deutlich zu reduzieren. Danach gab es große Investitionen, die den Schuldenstand wieder nach oben steigen haben lassen. Die frei verfügbaren Mittel erhöhen sich im Jahr 2011 auf Euro 546.700,-- (im Jahr 2010 konnten lediglich Euro 260.000,-- veranschlagt werden). Zusammenfassend stellt er fest, dass der größte Engpass überwunden ist und mit dem vorliegenden Budget doch einiges möglich sein wird. Abschließend bedankt er sich bei allen Beteiligten für die umfangreichen Vorarbeiten zur Erstellung des Voranschlags 2011 und empfiehlt dem Gemeinderat, dem vorliegenden Budget für das Jahr 2010 die Zustimmung zu erteilen.

StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler betont, dass auch der ÖVP-Fraktion wichtig war, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, was heuer besonders schwierig war und nur durch gemeinsame Kompromissbereitschaft aller Fraktionen letztlich möglich wurde. Hinsichtlich der Kommunalsteuer betont er, dass dies verschieden interpretiert werden könne und ein Vergleich mit Imst bzw. Lienz schwierig ist. Seiner Meinung nach könnten die Einnahmen aus diesem Titel immer besser sein und sollten dahingehend Schwerpunkte gesetzt werden. Zu den Einnahmen aus den Ertragsanteilen bemerkt er, dass diese leider nicht beeinflusst werden können und durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel geändert worden sind. Bei den Ausgaben verschlinge der Venet immer eine große Summe, er betont jedoch, dass man sich klar dazu bekannt habe. Bei den Ansätzen der Grundverkäufe hofft er, dass die zum Verkauf angebotenen Grundstücke verkauft werden können. Hinsichtlich der Rücklagen bemerkt er, dass diese nach dem Ankauf des LKW's fast vollkommen aufgebracht sind und regt er an, wieder Rücklagen für bestimmte Ankäufe zu bilden. Er erläutert abschließend, dass bei der Budgeterstellung die Interessen der diversen Parteien auseinandergehen. Nachdem die Interessen in den Sitzungen des Finanzausschusses abgewogen werden konnten, liegt nun ein ausgeglichenes Budget vor. Er bedankt sich für das angenehme Klima im Finanzausschuss und beim Obmann Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein. Sein besonderer Dank gilt Herrn Walter Gaim für die professionelle Betreuung sowie bei den Mitarbeitern des Hauses für die geleistete Arbeit. Die ÖVP-Fraktion erteilt dem vorliegenden Budget 2011 die Zustimmung.

StR Ing. Roland König teilt mit, dass auch die FPÖ-Fraktion dem Voranschlag 2011 die Zustimmung erteilt wird. Er bemerkt jedoch, dass der Betriebsabgang 2009/10 der Venetseilbahn AG, wie von Steuerberater Dr. Schweißgut dargestellt, in diesem Budget nicht berücksichtigt wurde. Er verdeutlicht, dass man sich damit noch auseinandersetzen müssen wird, obwohl im vorliegenden Budget dieser Abgang nicht vorgesehen ist. Zum Verschuldungsgrad bemerkt er, dass dieser sicherlich sehr hoch ist, aber immerhin noch nicht in den Bereich einer „schwer verschuldeten Gemeinde“ falle. Abschließend bedankt er sich bei Finanzkammerer Walter Gaim, bei Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein und den Mitgliedern des Finanzausschusses für die Erstellung des Voranschlages 2011.

Der Vorsitzende stellt fest, dass wiederum nach dem Grundsatz – zum Wohle der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Landeck – gehandelt worden ist. Bei der Vorschreibung der Abgaben, Steuern und sonstigen Entgelte wurde nach diesem Grundsatz vorgegangen und nur moderate Erhöhungen im unbedingt notwendigen Ausmaß vorgenommen. Er ist überzeugt davon, dass dies der richtige Weg ist und auch von allen Fraktionen so gesehen wird. Er bemerkt, dass der Finanzreferent kein Anlass für besondere Sprünge sehe, dies sollte jedoch kein Anlass geben, in dem Bemühen nachzulassen. Er erklärt, dass bei den frei verfügbaren Mitteln noch nicht das Ausmaß erreicht werden konnte, welches gewünscht wäre. Trotzdem muss die positive Entwicklung in der Stadt Landeck weiter vorangetrieben werden. Zur Anmerkung von StR Ing. Roland König hinsichtlich des Betriebsabganges bei der Venetseilbahn AG bemerkt er, dass Fachleute derzeit dabei sind, den Abgang genau zu analysieren und könne er nach deren Abschlussarbeit weiter darüber berichten. Hinsichtlich der Kommunalsteuer stellt er fest, dass die Entwicklung immer besser sein könnte, das sei der Wunsch aller. Der Wunsch, dass diesbezüglich Verbesserungen herbeigeführt werden sollten, werde bestimmt von allen mitgetragen. Ein weiterer wichtiger Grundsatz sei auch immer die Erstellung eines ausgeglichenen Budgets, zu dem man sich bekannt habe. Ein Budget ist – wie so vieles im Leben – ein Kompromiss. Er schließt sich dem Dank an Walter

Gaim, Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein, den Mitgliedern des Finanzausschusses sowie den Mitarbeitern des Hauses an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig den vorliegenden Voranschlag 2011.

Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2012 – 2013 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

GR Richard Reinalter bedankt sich als Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses für die bereitgestellten Mittel für die Volksschule Angedair und den KG neggurB.

Pkt. 5) der TO.: Anträge des Stadtrates

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Vorsitzende den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

a. InfoEck Oberland - Unterstützung

In der letzten Bürgermeisterkonferenz am 10.11.2010 waren die Bürgermeister der Meinung, dass das InfoEck Oberland, welches vom Verein Jugend & Gesellschaft betreut wird, eine Unterstützung der Gemeinden erhalten soll, da dies eine wertvolle Einrichtung für die Jugend im Oberland darstellt. Es wurde vorgeschlagen, das InfoEck Oberland mit einem Beitrag von 25 Cent pro Einwohner in den nächsten drei Jahren zu unterstützen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 30. November 2010 mit dieser Angelegenheit befasst und beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, das InfoEck Oberland in den Jahren 2011 bis 2013 mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von 25 Cent pro Einwohner (laut jeweils aktueller Volkszählung) zu unterstützen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Gewährung eines jährlichen Beitrages in der Höhe von 25 Cent pro Einwohner an das InfoEck Oberland einstimmig einverstanden.

b. Neubestellung der Mitglieder der Höfekommission

Die Funktionsperioden der Mitglieder der Höfekommission laufen mit 31. Dezember 2010 ab. Es sind daher die Mitglieder und Ersatzmitglieder für diese Behörde mit Wirkung 1. Jänner 2011 für die entsprechende Funktionsperiode (drei Jahre) neu zu bestellen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 30. November 2010 damit befasst und schlägt vor, Herrn Franz Huber, Fischerstraße 3 als Mitglied und Herrn Paul Lechleitner, Uferstraße 14 als Ersatzmitglied in die Höfekommission zu entsenden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden. (2 Mandatare waren bei der Abstimmung nicht im Raum.)

c. Feuerwehr Tarifordnung 2010

Im Interesse einer an den anfallenden Kosten orientierten und in den Gemeinden Tirols möglichst einheitlichen Abrechnung von Feuerwehrleistungen wurde den Gemeinden die Feuerwehr-Tarifordnung zur Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt. Die Tarifordnung sollte Grundlage für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen im Verhältnis zu den Leistungsempfängern einerseits und zur Feuerwehr andererseits sein.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 30. November 2010 mit beigefügter Feuerwehr Tarifordnung befasst und beantragt, der Gemeinderat möge dieser zustimmen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt vorliegender Feuerwehrtarifordnung einstimmig zu.

d. Vertrag mit dem Österr. Roten Kreuz – Auflösung

Aufgrund der Neuregelung des Rettungsdienstes nach dem Tiroler Rettungsgesetz soll ab dem 1. Juli 2011 die Besorgung der Aufgaben des öffentlichen Rettungsdienstes durch die vom Land Tirol beauftragte Bietergemeinschaft „Rettungsdienst Tirol“ erfolgen. Seitens der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz wird den Gemeinden des Bezirkes empfohlen, den mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle Landeck, abgeschlossenen Vertrag samt Nachtrag einvernehmlich mit 30. Juni 2011 aufzulösen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 30. November 2010 mit dieser Angelegenheit befasst und beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, den Vertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle Landeck zur Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes vom 14.09.1989 samt Nachtrag vom 20.05.1992 zum 30. Juni 2011 aufzulösen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Auflösung des oben angeführten Vertrages einstimmig einverstanden.

Pkt. 6) der TO.: **Anträge des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, StR Ing. Roland König, das Wort und verliest nachstehende Anträge:

- a. Einräumung eines Unterbauungsrechtes auf Gp. 63/14 an Helene und Ekkehart Rainalter

Der Bau- und Wasserausschuss beantragt hiermit die Einräumung eines Unterbauungsservitutes an Frau- und Herrn Ekkehart Rainalter auf der Gp. 63/14 gemäß dem beiliegenden Servitutsvertrag mit Beilagen.

Die wesentlichen Punkte des Servitutsvertrages werden nachstehend erläutert:

Das Unterbauungsrecht wird gemäß der Planbeilage des Vertrages auf zwei Servitutsflächen mit der Bezeichnung A und B eingeräumt. Auf der, für eine Nachnutzung durch die Stadt uninteressanten Fläche B mit einem Ausmaß von 27 m² (Zugang vom Bestand zum Lagerraum) wird ein unbefristetes Unterbauungsrecht eingeräumt, wie dieses bereits für einen Teil des Geschäftshauses besteht. Das auf der Servitutsfläche A mit einem Ausmaß von 200 m² (Lagerraum) einzuräumende Unterbauungsrecht wird an folgende Bedingungen und Auflagen gebunden:

Das Unterbauungsrecht wird befristet auf 50 Jahre eingeräumt. Nach dieser Zeit geht das Bauwerk kostenlos in das Eigentum der Stadtgemeinde Landeck über. Innerhalb von 25 Jahren ist dieses Unterbauungsrecht mit Ausnahme einer außerordentlichen Auflösung (zB Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen) unkündbar. Nach Ablauf dieser Zeit kann die Stadtgemeinde Landeck das Servitutsverhältnis unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist beenden. In diesem Fall sind den Dienstbarkeitsberechtigten die Investitionskosten aliquote zu refundieren (nach 25 Jahre 50%, für jedes weitere Jahr -2%).

Bei einer außerordentlichen Auflösung des Servitutsverhältnisses innerhalb der ersten 25 Jahre sind 50 % und danach 25% der Investitionskosten an die Dienstbarkeitsberechtigten zurück zu erstatten.

Bemessungsgrundlage für die nach dem Verbraucherpreisindex wertgesicherten Investitionskosten bildet die Endabrechnung der Baukosten für den Lagerraum welche mit Euro 218.000,- netto gedeckelt sind.

Die Einräumung des Unterbauungsrechtes erfolgt gegen ein jährliches, wertgesichertes Entgelt in Höhe von Euro 2.500,- netto.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Dienstbarkeitsberechtigte die Verbindung zwischen dem Geschäftshaus und dem Lagerraum auf seine Kosten fachgerecht zu verschließen.

Neben den rechtlichen Vertragsbestimmungen werden noch folgende bauliche Auflagen vereinbart:

- Ausführung der Decke für eine Verkehrsbelastung nach Brückenklasse 1 bis max. 40 t.
- Tieferfundierung der tragenden Bauteile bis unter das Niveau des Einsatzzentrums, damit bei Beendigung des Vertragsverhältnisses der Fußboden abgesenkt werden kann.
- Statische Berücksichtigung eines späteren Durchbruches vom Einsatzzentrum in den Lagerraum in der Breite von 3,00 m.

- Für die Dauer der baulichen Maßnahmen ist vom Servitutsberechtigten eine provisorische Zufahrt zum Parkdeck der Feuerwehr für PKW's und Klein LKW's bis 3,5t vorzusehen.
- Die Bauarbeiten sind im Zeitraum von Anfang März bis Mitte Mai auszuführen.

Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein erinnert, dass man diesen Wunsch des Ehepaares Rainalter schon vor Jahren am Tisch gehabt hat. Damals ist man zur Auffassung gekommen, dass dem Ansinnen nicht näher getreten werden sollte, da dies die Möglichkeiten der Stadtgemeinde einschränken würde. Nun liege der Antrag wieder vor und erklärt er, dass er diesem heute nicht zustimmen werde. Er ist der Meinung, dass der Vertrag ziemlich einseitig und nur zum Vorteil von Rainalter verfasst worden ist. Ursprünglich hat man im Bauausschuss beschlossen, dass bei einem Übereinkommen des Unterbauungsrechtes gleichzeitig die Grenzbereinigung in der Herzog-Friedrich-Straße erfolgen müsse. Davon ist jetzt keine Rede mehr. Er ist gerne bereit, für eine Firma auf etwas zu verzichten, aber in diesem Fall ist von einem Vorteil für die Stadt nichts mehr zu spüren. Auch hätte er sich vorstellen können, dass Rainalter zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen verpflichtet werden hätte können. Er ist der Meinung, dass Mandatäre unter anderem auch dafür gewählt worden sind, um auf die Gemeinde zu schauen, auch die finanzielle Einnahme von Euro 200,-- pro Monat sei kein Argument dafür. Er plädiert dafür, dass der Obmann des Bau- und Wasser Ausschusses diesbezüglich weiter in Verhandlungen treten sollte.

StR Ing. Roland König antwortet, dass die Grenzbereinigung im Katlaun demnächst über die Bühne gebracht werden kann. Er habe die persönliche Zustimmung von Herrn Rainalter. Die Vereinbarung sei bereits vorbereitet und ist er überzeugt davon, dass diese in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt werden kann.

StR Dr. Wolfgang Jörg stellt fest, dass der heutige Beschluss unter der Bedingung gefasst werden könnte, dass dieser erst nach getätigter Grenzbereinigung in der Herzog-Friedrich-Straße Gültigkeit erlangt.

1. Bgmstv. Herbert Mayer betont, dass man darüber ausführlich diskutiert und beraten habe und die Verhandlungen für den Obmann sehr zeitintensiv waren. Der Obmann habe sich auch bemüht, die Interessen der Stadt in das Vertragswerk einzubinden. Die ÖVP-Fraktion ist der Meinung, dass man den Betrieb unterstützen sollte, damit der Weiterbestand der Firma Rainalter in der Innstraße weiterhin gewährleistet ist.

2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein stellt klar, dass er auch grundsätzlich für den Erhalt ist. Er betont, dass es faire Bedingungen geben muss. Seiner Ansicht nach handle es sich hierbei um kein faires Geschäft.

Der Vorsitzende erklärt, dass ihn die Vorgangsweise insgesamt dazu bewege, dem Antrag heute nicht zuzustimmen. Außerdem erinnert er daran, dass sich vor den Gemeinderatswahlen alle einig waren, dass dieses Bauvorhaben nicht genehmigt wird. Nach der Wahl haben einige ihre Meinung wieder geändert. Außerdem stellt er fest, dass der Bauausschuss von der Firma Rainalter die Offenlegung der Firmenstruktur verlangt habe – nunmehr werde der Vertrag mit den Privatpersonen Rainalter abgeschlossen. Er ist der Meinung, dass etliche Punkte, die die Stadtgemeinde Landeck gefordert hat, im vorliegenden Vertrag nicht berücksichtigt worden sind und könne er diesen Beschluss aus vor genannten Gründen nicht mittragen.

Beschluss:

Für vorliegenden Antrag ergeben sich sodann 10 Prostimmen und 9 Gegenstimmen.

- b. Einräumung eines Zufahrtsrechtes auf Gp. 1267/1 an Reinhard Ruggenthaler und Doris Sailer

Zu diesem TO-Punkt verlässt GR Doris Sailer aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

Der Bau- und Wasserausschuss beantragt die Einräumung eines Wegservitutes auf der stadteigenen Gp. 1267/1 im Ausmaß von ca. 54 m² zugunsten des von Reinhard Ruggenthaler und Doris Sailer von der Stadtgemeinde Landeck erworbenen Baugrundstückes Gp. 1267/90 am Prandtauerweg unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

- Für die Dienstbarkeitseinräumung wird ein pauschaler Kaufpreis in Höhe Euro 2.970,-- vorgeschlagen. Dieser Betrag resultiert aus der Dienstbarkeitsfläche und dem halben Kaufpreis für den ursprünglichen Grunderwerb.
- Alle mit dieser Dienstbarkeitseinräumung anfallenden Kosten und Gebühren haben die Antragsteller zu bezahlen, welche auch für die grundbücherliche Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verantwortlich sind.
- Nachdem über diese Dienstbarkeitsfläche auch der Kanalstrang der geplanten Erneuerung der Abwasserbeseitigungsanlage Prandtauerweg verläuft, darf die Zufahrt erst nach Verlegung dieses Rohrstranges ausgeführt werden.
- Hinsichtlich der Überbauung des bestehenden Hoch- und Niederspannungskabels ist das Einvernehmen mit der Tiwag herzustellen.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung zu dieser Dienstbarkeitseinräumung im Sinne dieses Antrags ersucht.

GR Ing. Mathias Huber teilt mit, dass aus seiner Sicht das Dienstbarkeitsentgelt zu hoch ist und er daher dem Antrag nicht zustimmen wird.

Beschluss:

Dieser Antrag des Bau- und Wasserausschusses wird mit einer Gegenstimme angenommen.

- c. Einräumung eines Zufahrtsrechtes auf Gp. 2258 an die Fa. ImmoPlan bzw. den Hauseigentümern der Wohnanlage Tramserweg

Über Ersuchen der Firma ImmoPlan bzw. den außerbücherlichen Eigentümern der Wohnhausanlage Tramserweg hat sich der Bau- und Wasserausschuss nochmals mit dieser Wegangelegenheit befasst und ist mit der Einräumung eines Wegservitutes an Stelle des zu letzt beschlossenen Grundverkaufes unter folgenden Bedingungen und Auflagen einverstanden:

- Für die Dienstbarkeitseinräumung wird ein pauschaler Kaufpreis in Höhe Euro 425,-- vorgeschlagen. Dieser Betrag resultiert aus der Dienstbarkeitsfläche und dem halben Kaufpreis für den ursprünglich beschlossenen Grunderwerb.
- Alle mit dieser Dienstbarkeitseinräumung anfallenden Kosten und Gebühren haben die Antragsteller zu bezahlen, welche auch für die grundbücherliche Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verantwortlich sind.
- Für die in Absprache mit dem Stadtbauamt abgeänderte Hangbefestigung von einer Krainerwand in bewehrter Erde ist ein statischer Nachweis vorzulegen. Talseitig des Weges ist eine stabile Absturzsicherung zu errichten.

Der Gemeinderat wird hiermit um Aufhebung des Beschlusses über den Grundverkauf und Einräumung des Wegservitutes im Sinne dieses Antrages ersucht.

GR Ing. Mathias Huber merkt an, dass – wie beim vorgehenden Antrag – seiner Meinung nach das Dienstbarkeitsentgelt zu hoch ist und er daher dem Antrag nicht zustimmen wird.

Beschluss:

Vorliegender Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Pkt. 7) der TO.: **Anträge des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses, StR Dr. Wolfgang Jörg, das Wort und verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

- a. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan „A68/E1 Bruggen 7 - Stecher“ - Auflage/Beschlussfassung

Nach erfolgter Beratung am 2. Dezember 2010 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, den Entwurf des Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A68/E1 BRUGGEN 7 - Stecher“ (gemäß §56 Abs. 3 TROG 2006), betreffend einer Teilfläche der Gp. 1226/62 gemäß §65 ff TROG 2006, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Beschluss:

Mit dem Antrag des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

- b. Allgemeiner Bebauungsplan „A69 Innstraße A EM – Gröbner“; Ergänzender Bebauungsplan „A69/E1 Innstraße A – Elektro Müller“ - Auflage/Beschlussfassung

Bevor StR Dr. Wolfgang Jörg den Antrag verliest teilt er mit, dass geplant war, den Antrag im Laufe des Winters zur Beschlussfassung zu bringen. Nachdem der Firma Müller eine Wirtschaftsförderung gewährt wird, wenn das Bauvorhaben während der Wintermonate abwickelt wird, musste rasch gehandelt werden. Vom Planungsausschuss wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst. Hinsichtlich der Gestaltung für die Ostfassade werde man gemeinsam mit dem Bauwerber nach geeigneten Gestaltungsvorschlägen suchen. Sodann bringt er dem Gemeinderat den Antrag zur Kenntnis:

Nach erfolgter Beratung am 11. November 2010 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt,

den Entwurf des Allgemeinen Bebauungsplanes „A69 INNSTRASSE A EM - Gröbner “ (gemäß §56 Abs. 1 TROG 2006), betreffend
Gpn. der 108/1, 112, 115
und Bpn. .733 (Teilfläche), .383

und den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes „A69/E1 INNSTRASSE A – Elektro Müller “ (gemäß §56 Abs. 2 TROG 2006), betreffend
Bp. .733 (Teilfläche)

gemäß §65 ff TROG 2006, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Den Bebauungsplanentwürfen liegen die Erläuterungsberichte und die planlichen Darstellungen des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

StR Dr. Wolfgang Jörg fügt hinzu, dass der Bürgermeister nach durchgeführter Beschlussfassung einen Bescheid für die Baugenehmigung erlassen kann.

Beschluss:

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 8) der TO.: Antrag des Wohnungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Wohnungsausschusses, 1. Bgmstv. Herbert Mayer, das Wort und verliest nachstehenden Antrag:

Der Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 10.11.2010 und 06.12.2010 beantragt, nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt zu vergeben und wird der Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung ersucht:

- a) die 1-Zi-Wohnung Fischerstraße 116 (nach Walch) an
HAAS Eilin, Landeck, Urichstraße 28
- b) die 3-Zi-Wohnung Urichstraße 57, Top 10 (nach Drechsler) an
WURZER Ulrike, Landeck, Urichstraße 55

- c) die 3-Zi-Wohnung Kreuzgasse 21, Top 25 (nach Gamper) an
JUEN Markus, Landeck, Perfuchsberg 7
- d) die 3-Zi-Wohnung Kreuzgasse 21, Top 24 (nach Fedele) an
ENNEMOSER Florian, Landeck, Urichstraße 34
- e) die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 2 (nach Carpentari) an
SCHROTT Julia, Landeck, Brixnerstraße 2
- f) die 3-Zi-Wohnung Malsersstraße 19, Top 37 (nach Kleinheinz) an
GRABER Karin, Landeck, Innstraße 39
(Prantner u. Schmid haben die Wohnung nicht bezogen)
- g) die 3-Zi-Wohnung Malsersstraße 19, Top 13 (nach Benedikt) an
SIESS Sarina, Landeck, Innstraße 39
(Gabl u. Schmid haben auf die Wohnung verzichtet)
- h) die 4-Zi-Wohnung Römerstraße 12 (Professorenwohnhaus) im Tauschwege an
LENZ Martin, Landeck, Römerstraße 12
(nur einmaligen Nachbesetzung d. Stadtgemeinde Landeck möglich)

WOHNUNGSVERGABEN - BRUGGFELDSTRASSE

Rücktritt

- Top 10 MUSTEDANAGIC Hazim, Landeck, Herzog-Friedrich-Straße 5
- Top 39 SEZER Durmus u. Fatma, Landeck, Flirstraße 31

Neuvergaben

- Top 15 WIESHOFER Monika, Landeck, Innstraße 33
- Top 16 VALENTINI Stefan u. HAAG Anja, Landeck, Flirstraße 14
- Top 20 SCHWENNINGER Irene, Landeck, Kreuzgasse 21
- Top 24 SARI Serkan u. Cerasela, Landeck, Leitenweg 13
- Top 29 HUBER Karin, Landeck, Graf 125
- Top 32 SCHMID Stefanie u. SCHÜTZ Patrick, Landeck, Bruggfeldstraße 18
- Top 34 VALENTINI Sarah u. OFNER Michael, Landeck, Brixnerstraße 16
- Top 52 HOFER Juliane, Landeck, Jubiläumstraße 23
- Top 54 ZANGERLE Sabrina, Fließ, Silberplan 227
- Top 55 FILIPOVIC Rade, Landeck, Kreuzgasse 27

Beschluss:

Mit den beantragten Wohnungsvergaben ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 9) der TO.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a. Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich aufgrund der medialen Berichterstattungen erlaubt hat, eine Petition, die sich gegen die Aufschiebung der zweiten Röhre für den Perjen Tunnel richtet, mit folgendem Wortlaut vorzubereiten:

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Die Stadtgemeinde Landeck entnimmt aus den Medien, dass das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie den Ausbau der zweiten Röhre des Perjen Tunnels nicht forciert. Laut Rahmenprogramm soll bis zum Jahr 2019 vorerst ein Flucht- und Rettungsstollen mit Gesamtkosten von 44 Millionen gebaut werden. Von der ASFINAG wurde uns mitgeteilt, dass der Bau des Flucht- und Rettungsstollen der nächste Zwischenschritt sei, jedoch nicht detailliert dargestellt werden kann, in welcher Form und Länge die Sanierung des Perjen Tunnels von statten gehen wird. Es ist aber davon auszugehen, dass während der Baumaßnahmen für den Flucht- und Rettungsstollen, der gesamte Verkehr über die Gemeinden Landeck und Zams umgeleitet werden muss.

Diese Sanierungsarbeiten können bis zu einem Jahr dauern und würden im Talkessel eine enorme Verkehrsbelastung für die Bevölkerung darstellen. Zu den rund 10.000 Fahrzeugen im Talkessel kommen mindestens 13.000 von der Tunnelumfahrung hinzu. Sanierungsphasen im Perjen Tunnel in den vergangenen Jahren haben immer wieder gezeigt, wie Totalsperren die Bevölkerung und die Wirtschaftstreibenden von Landeck und Zams belasten und zu einer fast unerträglichen Verkehrssituation in Landeck/Zams führen.

Die Stadtgemeinde Landeck und die Gemeinde Zams haben in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Attraktivierung ihrer Zentren getroffen. Darunter auch Maßnahmen zur Reduzierung des innerstädtischen Verkehrs. Länger anhaltende Verkehrs-umleitungen auf Grund von Sperrungen des Perjener oder Landecker Tunnels machen die gesetzten Maßnahmen zunichte und fügen den Wirtschaftsstandorten Landeck/Zams enormen Schaden zu. Umleitungen durch Landeck/Zams sind für die Wirtschaftstreibenden unserer Gemeinden sowie des Bezirkes enorm geschäftsschädigend und wirken allen gesetzten Maßnahmen gegen den Kaufkraftabfluss entgegen.

Es darf auch auf die politischen Versprechen verwiesen werden: Bereits im Jahr 2006 hat der damalige Bundesminister Hubert Gorbach mitgeteilt, dass der Vollausbau des Abschnittes Zams - St. Anton (mit der 2. Röhre des Perjen Tunnels) bereits im Ausbauprogramm der ASFINAG enthalten ist und wird nach Maßgabe der finanziellen Mittel so bald wie möglich in Angriff genommen. In der Presseaussendung des Landeshauptmannes Günther Platter vom 26.08.2008 ist zu entnehmen, dass die Planungen für die zweite Röhre des Perjen Tunnels rasch in Angriff genommen werden sollen. Hier wurde seitens der ASFINAG ein möglicher Baustart 2013 avisiert. Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz vom 27. November 2008 in der Bezirkshauptmannschaft Landeck hat Landeshauptmann Günther Platter informiert, dass –unabhängig von der Entwicklung beim Tschirganttunnel – die zweite Röhre des Perjen Tunnels bereits jetzt in die Planung aufgenommen werden soll.

Wie Sie wissen, stellt der Perjen Tunnel in der für Österreich so wichtigen Ost-West-Verbindung ein Nadelöhr dar. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck begrüßt

es, dass seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie sowie seitens der ASFINAG erkannt worden ist, dass hinsichtlich des Perjen Tunnels Handlungsbedarf besteht, bedauert jedoch sehr, dass der Bau der zweiten Röhre keine Berücksichtigung findet.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

der Gemeinderat der Stadt Landeck erachtet den Bau der zweiten Röhre des Perjen Tunnels zielführender als die derzeit beabsichtigten Maßnahmen. Zudem erhöht eine zweite Röhre die Sicherheit im Tunnel und würde der Bevölkerung sowie den Wirtschaftstreibenden des gesamten Talkessels enorme Verkehrsbelastungen bei Sanierungsbedingten oder ähnlichen Sperren des einspurigen Tunnels ersparen. Wir ersuchen Sie daher, sich für einen ehestmöglichen Ausbau der zweiten Röhre des Perjen Tunnels einzusetzen.

Mit herzlichem Dank für Ihre wohlwollende Unterstützung und meinen besten Grüßen aus Landeck

Bgm. Engelbert Stenico

Er fügt hinzu, dass diese Petition an die Bundesministerin Frau Doris Bures gerichtet ist und auch an den Landeshauptmann Günther Platter sowie an die beiden Landeshauptmann-Stellvertreter, LR Tilg und an die Abgeordneten Mattle und Bock ergeht.

1. Bgmstv. Herbert Mayer befürwortet die Petition, regt jedoch an, die Formulierung bedauert jedoch sehr, dass der Bau der zweiten Röhre keine Berücksichtigung findet.... eher etwas schärfer zu formulieren, zB durch hat jedoch kein Verständnis dafür, dass

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass er auch schon mit DI Fink von der ASFINAG ein diesbezügliches Gespräch geführt habe und wurde von DI Fink zugesagt, dass – sollte die Durchführung des Rahmenprogramms wie geplant fortgeführt werden – vor Inangriffnahme des Flucht- und Rettungstollens ausführliche Gespräche mit den Gemeinden Landeck und Zams geführt werden müssen.

StR Dr. Wolfgang Jörg stellt fest, dass die Belastung, die bei einer Totalsperre des Perjener Tunnels auf die Gemeinde Landeck zukommt, unvorstellbar ist und appelliert er an den Vorsitzenden, den Ausbau der zweiten Röhre des Perjen Tunnels bei jeder Gelegenheit zu forcieren.

1. Bgmstv. Herbert Mayer fügt hinzu, dass sich das Verkehrsaufkommen in den Wintermonaten beträchtlich erhöht, zumal der Bezirk Landeck der tourismusintensivste Bezirk Österreichs ist und Landeck ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt zu den Winterportorten darstellt.

GR Peter Vöhl fragt an, ob die Gemeinde Zams ebenfalls eine Petition erlasse.

Der Vorsitzende sichert zu, sich diesbezüglich mit dem Bürgermeister von Zams in Verbindung zu setzen.

StR Ing. Roland König zeigt sich über Stellungnahme des Verkehrsministeriums, dass die derzeitige Verkehrsbelastung im Perjen Tunnel in einer Größenordnung liegt, die aus wirtschaftlicher Sicht die Errichtung einer zweiten Röhre nicht vertretbar macht, empört und befürwortet die Petition.

GR Mag. Jakob Egg bemerkt, dass in diesem Zusammenhang auch die wirtschaftlichen Beziehungen nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Deshalb müssen seiner Meinung nach alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, die den Bau der zweiten Röhre forcieren.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der initialisierten Petition einstimmig einverstanden.

- b. StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler erklärt, dass die Stadtgemeinde Landeck für viele BürgerInnen eine sogenannte „Serviceabteilung“ darstellt und bedankt er sich bei den MitarbeiterInnen des Hauses für die ausgezeichnete Arbeit und spricht seinen Dank, insbesondere an die Abteilung Stadtbauamt, aus.
- c. StR Dr. Wolfgang Jörg erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob bereits ein Treffen mit DI Mathis in Vorarlberg hinsichtlich der Standortentwicklung vereinbart worden ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Treffen voraussichtlich im Jänner stattfinden wird. Er warte noch auf eine Rückmeldung des Bürgermeisters von Dornbirn.

- d. Der Gemeinderat lässt den im Saal anwesenden Zuhörer, Ing. Markus Müller zu Wort kommen. Dieser bedankt sich beim Planungs- und Verkehrsausschuss für die rasche Bearbeitung seines Ansuchens und schließt sich der Wortmeldung von StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler an.
- e. GR Richard Reinalter verweist auf die gesetzliche Anrainerverpflichtung gemäß der Straßenverkehrsordnung und berichtet von Beobachtungen im Bereich des Hasliweges, wo sich bestimmte Anrainer weigern, ihrer Verpflichtung zur Schneeräumung und Streuung nachzukommen.

Der Vorsitzende sichert zu, dieses Problem gleich morgen aufzugreifen. Bei Missachtung bestehe letztlich noch die Möglichkeit zur Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck.

- f. GR DI Andreas Pfenniger bemerkt hinsichtlich der Aufstockung des Gebäudes der Firma Elektro Müller, dass vor der Erlassung des Bebauungsplanes der Bauwerber einen Gestaltungsvorschlag für die Ostfassade vorlegen hätte müsse. Er ist der Meinung, dass dies im Planungsausschuss in der Form besprochen worden ist und ist der Vollzug des Beschlusses zu rasch erfolgt. Er hätte sich die Vorlage eines Gestaltungsentwurfs gewünscht, dann hätte Raumplaner Falch die Rahmenbedingungen festlegen können. Die Stadtgemeinde Landeck hätte danach der Firma Müller mitteilen können, was man haben möchte bzw. was nicht. Er ist mit der Vorgangsweise und dem Vollzug in dieser Angelegenheit insgesamt nicht einverstanden.

StR Dr. Wolfgang Jörg antwortet, dass dies im Planungsausschuss diskutiert worden ist und verweist er in weiterer Folge auf das Protokoll vom 11.11.2010, welches am 2.12.2010 einstimmig beschlossen wurde. Er betont, dass man bereits zu diesem Zeitpunkt Einspruch erheben hätte können.

Es kommt diesbezüglich zu einer kurzen Diskussion. GR Ahmet Demir hält fest, dass er sich der Meinung von GR DI Andreas Pfenniger anschließt.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG